

Die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Laxenburg, am.....

Betrifft: Marktgemeinde Laxenburg
26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G24094/F26 am 06. Mai 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (4 Plandarstellungen)
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Marktgemeinde Laxenburg

26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

GZ: G24094/F26 / Stand: 06. Mai 2025 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> DKM¹, 1, 2, 3², 4³, 6⁴</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> –</p>

¹ Die mit der Abkürzung „DKM“ bezeichneten Punkte umfassen geringfügige, rein planliche Anpassungen an die aktuelle DKM (10.2024) ohne Änderung des Planungswillens der Gemeinde. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Anpassungen an die aktuellen Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnisse bei öffentlichen Verkehrsflächen). Die Anpassungen sind vom Inhalt und Umfang jedenfalls so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt a priori ausgeschlossen werden können.

² Die Änderungspunkte 1 bis 3 haben geringfügige Änderungen / Anpassungen im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen zum Inhalt. Neue Verkehrsflächen werden auf Grundlage der aktuellen DKM oder geplanten Teilungen festgelegt. Aufgrund der inhaltlichen Geringfügigkeit dieser Änderungen können negative Auswirkungen auf die Umwelt a priori ausgeschlossen werden.

³ Der Änderungspunkt 4 umfasst die Anpassung der Widmungsgrenzen an ein überörtliches Projekt der ÖBB (Unterführung einer Bahnquerung). Es handelt sich um kein Vorhaben der Gemeinde, sondern lediglich um eine Anpassung der Widmungsgrenzen entlang von Verkehrsflächen an die zukünftigen Grundgrenzen. In diesem Sinne ergeben sich durch die Abänderung des Flächenwidmungsplans keine Umweltauswirkungen. Die Prüfung der (insbesondere verkehrlichen) Auswirkungen durch das Projekt selbst erfolgt nicht auf Gemeindeebene.

⁴ Der Änderungspunkt betrifft die Kenntlichmachung einer Zentrumszone in Laxenburg. Dabei handelt es sich um keine Widmungsfestlegung. Aufgrund der inhaltlichen Geringfügigkeit der Änderung können erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden.

B: SUP obligatorisch durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –	
<p>C: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 5, 7, 8, 9	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	keine Relevanz aufgrund großer Abstände bzw. aufgrund der festzulegenden Widmungen
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	keine Beeinträchtigung von Nachbargemeinden
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Änderungspunkt 8: Fläche innerhalb der Siedlungsgrenze des neuen RegROP Bezirk Mödling
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Kleinregionales Entwicklungskonzept (KREK) Raum Mödling
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	veraltet, aktuelleres ÖEK vorliegend
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Änderungspunkt 7: „Entwickeln einer hochwertigen Nutzung“ im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt Änderungspunkt 9: „Förderung von alternativen Energiequellen“ grundsätzlich im Örtlichen Entwicklungskonzept verankert
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	–
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	–
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden - keine Überlagerungen	Änderungspunkt 7: Lage des Grundstücks innerhalb der HQ 100-Gefährdung des Gefahrenzonenplans Schwechat Unterlauf Änderungspunkt 9: Lage des Grundstücks bzw. der geplanten Widmung innerhalb der HQ 100-Gefährdung des Gefahren- zonenplans Schwechat Unterlauf
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	–
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	–

Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Änderungspunkt 7: Fließweg (10-100 ha) verläuft durch die Widmungsfläche Änderungspunkt 8: kleinere Fließwege (bis 1 ha) auf der Widmungsfläche Änderungspunkt 9: Fließweg (1-10 ha) im Bereich der Widmungsfläche keine Hanglagen auf Widmungsflächen gegeben, daher keine Gefährdung durch Hangwässer
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2m unter Flur	in nahezu dem gesamten Gemeindegebiet
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	–
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	nicht geprüft	aktueller Gefahrenzonenplan vorliegend
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	keine Altlasten oder Verdachtsflächen von Widmungsmaßnahmen betroffen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Änderungspunkt 5, Änderungspunkt 7: Lage innerhalb des Ortsgebiets, keine Einstufung Änderungspunkt 8: sehr trockene Bodenverhältnisse Änderungspunkt 9: keine Einstufung, da als Wald eingetragen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	–
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	–
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	–
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Schutzgebiet im Schlosspark Laxenburg (Feuchte Ebene - Leithaauen) nicht betroffen, keine Ausstrahlungswirkungen aufgrund des großen Abstands und des dazwischenliegenden Siedlungsgebiets
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	–

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Änderungspunkt 9: Windschutzanlage gem. Waldentwicklungsplan im östlichen Bereich angrenzend, keine Waldflächen direkt betroffen, Rodungsbewilligung für betroffene Flächen vorliegend
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Änderungspunkt 5, Änderungspunkt 7: unbebaute Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets Änderungspunkt 8: landwirtschaftliche Nutzung Änderungspunkt 9: Fläche innerhalb der bestehenden Kläranlage des IZ NÖ Süd
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	Änderungspunkt 5: Lage innerhalb des Ortsgebiets an der L 154

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme			
5	<u>Bauland Kerngebiet Franz-Joseph-Platz:</u> Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) Grundstück Nr. 202, KG Laxenburg			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des Siedlungsgebiets, derzeitige Nutzung als Parkplatz, keine Auswirkungen auf den Artenschutz
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Widersprüche zu anderen Planungen, Siedlungsentwicklung im Sinne einer Innenverdichtung
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des Ortsgebiets an der L 154: geringe Überschreitungen der Immissionswerte gemäß Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen gegeben, ortsübliche Lärmbelastung in Laxenburg, Abschirmung von Außenflächen durch geschlossene Bauweise, Einhaltung der Richtwerte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz, Einhaltung von Lärmgrenzwerten in Gebäuden durch Vorgaben der OIB-Richtlinie 5 Schallschutz gesichert
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Entfall der Widmung Grünland Parkanlage (Gp), Fläche war nie für öffentliche Erholungszwecke genutzt, Schlosspark Laxenburg im Nahbereich
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehrerschließung vorhanden
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haltestelle des regionalen Busverkehrs in unmittelbarem Nahbereich
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Denkmalgeschützte Objekte in der Umgebung vorhanden, Beeinträchtigungen sind jedoch auszuschließen, im Bebauungsplan festgelegte Schutzzone muss im Zuge von Bauführungen berücksichtigt werden
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sensibles Ortsbild im gegenständlichen Bereich gegeben, Festlegungen im Bebauungsplan (inkl. Schutzzone) stellen eine ortsbildverträgliche Bebauung sicher
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des Ortsgebiets, keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

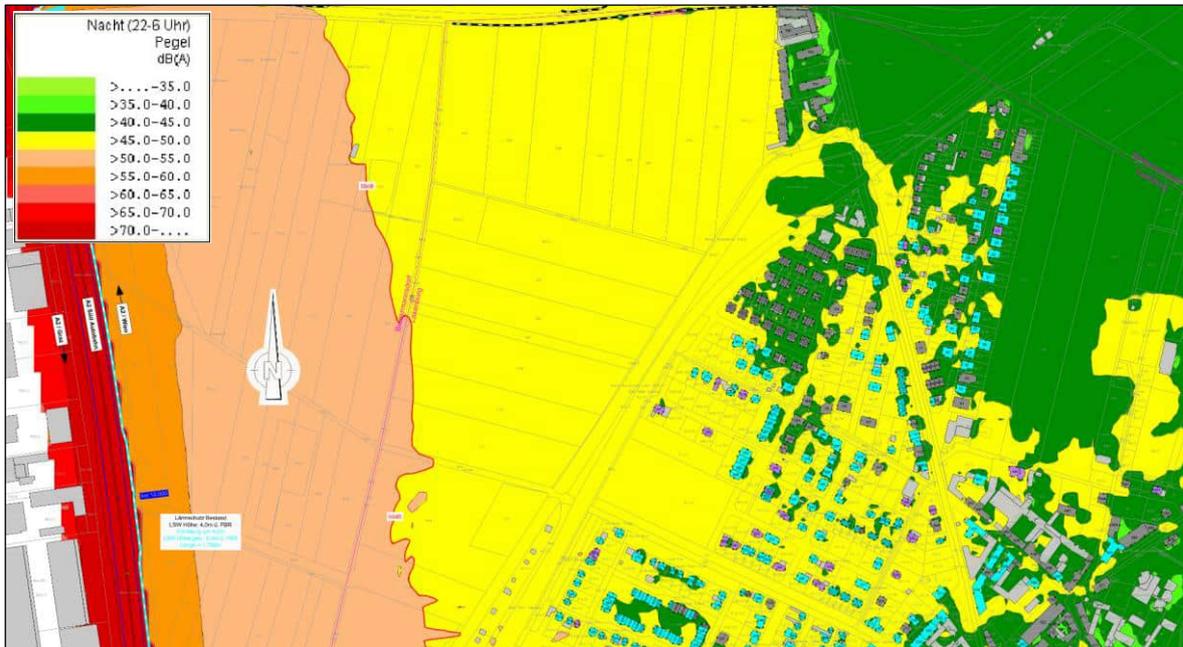
Nr.	Änderungsmaßnahme			
7	Bauland Kerngebiet - Handelseinrichtungen Guntramsdorfer Straße: Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung - Handelseinrichtungen (BKN-HE) Grundstück Nr. 561/7, KG Laxenburg			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	als Bauland gewidmete Fläche innerhalb des Siedlungsgebiets, seit dem Abbruch bestehender Gebäude ungenutzt und daher Brachfläche, auf Teilflächen junge Ruderalvegetation ohne besondere Merkmale vorhanden, keine wesentliche Bedeutung für den Artenschutz
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche teilweise im HQ 100 gemäß GZP Schwechat Unterlauf: Lage innerhalb des geschlossenen Ortsgebiets gemäß § 15 (4) Z 2 NÖ ROG 2014, Randbereich der Überflutungsgefährdung, Grad der Gefährdung gering: geringe Fließgeschwindigkeiten (bis 0,25 m/s), geringe Wassertiefen (0,25-0,5 m) mit Ausnahme einer Mulde gemäß Laserscan (Wassertiefe über 0,5 m), Stellungnahme zur Hochwasser- situation eingeholt (siehe Anlage), bei Einebnung des Grundstücks Wassertiefen von (0,25-0,5 m), Anfrage an die Abteilung WA3 im Rahmen der Planungskonsultation
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	hochwertige Nutzung (gemäß der Festlegung im ÖEK) im Bauland Kerngebiet (BK) möglich
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des Ortsgebiets an der L 154: geringe Überschreitungen der Immissionswerte gemäß Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen gegeben, ortsübliche Lärmbelastung in Laxenburg, Einhaltung der Richtwerte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz, Einhaltung von Lärmgrenzwerten in Gebäuden durch Vorgaben der OIB-Richtlinie 5 Schallschutz gesichert
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung des Kaisergartens nördlich des Standorts, Baulandwidmung bereits vorhanden
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehrerschließung vorhanden
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haltestelle des regionalen Busverkehrs im Bereich des Kaiserbahnhofes vorhanden
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine denkmalgeschützten Objekte im unmittelbaren Nahbereich
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche stellt „Lücke“ innerhalb des Ortsgebiets dar, keine negativen Auswirkungen durch Bebauung
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des Ortsgebiets, keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Nr.	Änderungsmaßnahme			
8	<u>Kleingarten Am Kanal:</u> Grünland Kleingarten (Gkg), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Grundstück Nr. 583/1, KG Laxenburg			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	intensive landwirtschaftliche Nutzung, strukturarmes Gebiet, keine Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Belangen zu erwarten
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Widersprüche zu regionalen Planungen: Siedlungsgrenze wurde im aktuellen RegROP Bezirk Mödling abgeändert
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage am Rande des Ortsgebiets im Anschluss an gewidmetes Bauland Wohngebiet, A 2 Süd Autobahn in einem Abstand von rund 775 m, Erhöhung der Lärmschutzwand zum Schutz des gesamten Ortsgebiets in den letzten Jahren durchgeführt, geringe Überschreitungen der Immissionswerte gemäß Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen in nahezu dem gesamten Gemeindegebiet gegeben (siehe Abbildung auf Seite 9), ortsübliche Lärmbelastung für Laxenburg am Kleingartenstandort, Lage am Siedlungsrand ohne Lärmimmissionen von Hauptverkehrsstraßen
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung des hohen Bedarfs nach Kleingartenflächen durch einen zusätzlichen Kleingarten
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	funktionsgerechte Verkehrserschließung über Verkehrsfläche Am Kanal vorhanden
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleingarten als Erholungsgebiet auch mit dem Fahrrad über Radwege und Wirtschaftswege (entlang Wiener Neustädter Kanal) gut erreichbar
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im unmittelbaren Anschluss an gewidmetes, aber noch nicht bebautes Siedlungsgebiet
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Bereich des Siedlungsgebiets, keine exponierte Lage gegeben, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Abbildung 1: Lärmkarte, Prognose - Zustand 2035 mit LS neu, 1,5m über Gelände / Beurteilungszeitraum Nacht



Quelle: A 2 Süd Autobahn, Biedermannsdorf - Laxenburg, Detaillärmschutzuntersuchung 2019, Lärmkarte, Prognose - Zustand 2035 mit LS neu, 1,5m über Gelände / Beurteilungszeitraum Nacht, Ziviltechnikerbüro DI Dr. Christian Kirisits, Ingenieurkonsulent für Technische Physik, August 2019.

Nr.	Änderungsmaßnahme			
9	Photovoltaikanlage Kläranlage IZ NÖ Süd: Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) Grundstück Nr. 477/5, KG Laxenburg			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Windschutzgürtel gemäß Waldentwicklungsplan angrenzend, Rodungsbewilligung für Forstfläche liegt vor (MDL-1-V-241/010 vom 12. November 2024; siehe Anlage)
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Restfläche innerhalb einer Betriebsfläche (Kläranlage), keine Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Belangen zu erwarten
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche liegt im HQ 100 gemäß Gefahrenzonenplan Schwechat Unterlauf, keine Gefährdung für geplante Widmung bzw. Nutzung gegeben
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Planungskonflikte gegeben (keine relevanten Festlegungen im aktuellen RegROP Bezirk Mödling) Untersuchung der für Freiflächenphotovoltaik- anlagen geeigneten Flächen im gesamten Gemeindegebiet liegt bereits vor (Erstellung im Rahmen der 24. Änderung des Flächenwidmungsplans)
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	großer Abstand zum gewidmeten Wohnbauland / Siedlungsgebiet (Nachbargemeinde Guntramsdorf), Lage im Bereich des IZ NÖ Süd, Minimierung allfälliger Blendwirkungen in angrenzenden Freizeitnutzungen (Teiche) durch zu einem Großteil bereits vorhandenen Sichtschutz (Bepflanzung)
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung der angrenzenden / nahegelegenen Freizeit- und Erholungsfunktion (Teiche)
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine direkte öffentliche Zufahrt vorhanden, Lage innerhalb des Betriebsareals der Kläranlage
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesstraßen im Umgebungsbereich: Blendwirkungen aufgrund der Entfernung und Lage vermeidbar
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Ortsbild im Nahbereich
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Landschaftsschutzgebiet vorhanden, keine exponierte Lage gegeben, ebenes Gelände Einsehbarkeit aufgrund der Lage innerhalb eines Betriebsareals in großer Entfernung von öffentlichen Verkehrsflächen aus kaum bis nicht gegeben

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahme	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	
BKN, BKN-HE, Glf, Gkg, Gpv, Vö	Boden				
	Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulandwidmungen innerhalb des Ortsgebiets (Innenverdichtung), nur geringe Flächeninanspruchnahme außerhalb des Siedlungsgebiets geringe Versiegelung in Kleingartengebieten
	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima				
	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine wesentlichen Auswirkungen durch geplante Maßnahmen, Grünachse im Bereich des Kaisergartens wird nicht beeinträchtigt
	Wasser				
	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung von nahegelegenen Gewässern (Wiener Neustädter Kanal, Schotterteiche) durch die geplanten Nutzungen
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungspunkt 7: HQ 100-Gefährdung, Anfrage an WA3 betreffend Gefährdungs- und Konfliktpotential
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungspunkt 7: Festlegung der Widmung Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung - Handelseinrichtungen (BKN-HE) an einer Landesstraße im innerörtlichen Bereich (Frequenzerhöhung)
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Anlage

- Stellungnahme Grundstück 561/7, KG Laxenburg, Stellungnahme zur Hochwassersituation HQ100 auf dem Grundstück anhand der Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten auf Basis der Gefahrenzonenplanung Schwechat Unterlauf, WERNER CONSULT Ziviltechniker GmbH, Wien, 30. April 2025
- Rodungsbewilligung, Bezirkshauptmannschaft Mödling, Fachgebiet Forstwesen, MDL-1-V-241/010 vom 12. November 2024.

Gemeinde Laxenburg
Schlossplatz 7-8
2361 Laxenburg

Wien, am 30.04.2025

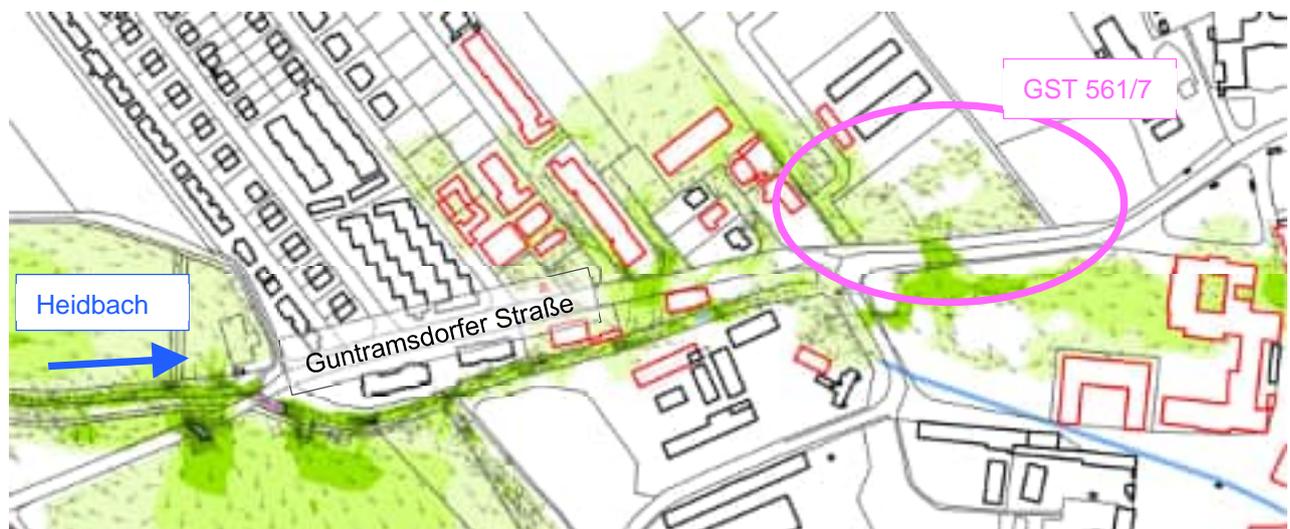
GZ 2025985-006 / 2025985-006_20250429_STN_KG-Laxenburg_GST-561_7_Hochwassersituation-HQ100.docx

Grundstück 561/7, KG Laxenburg

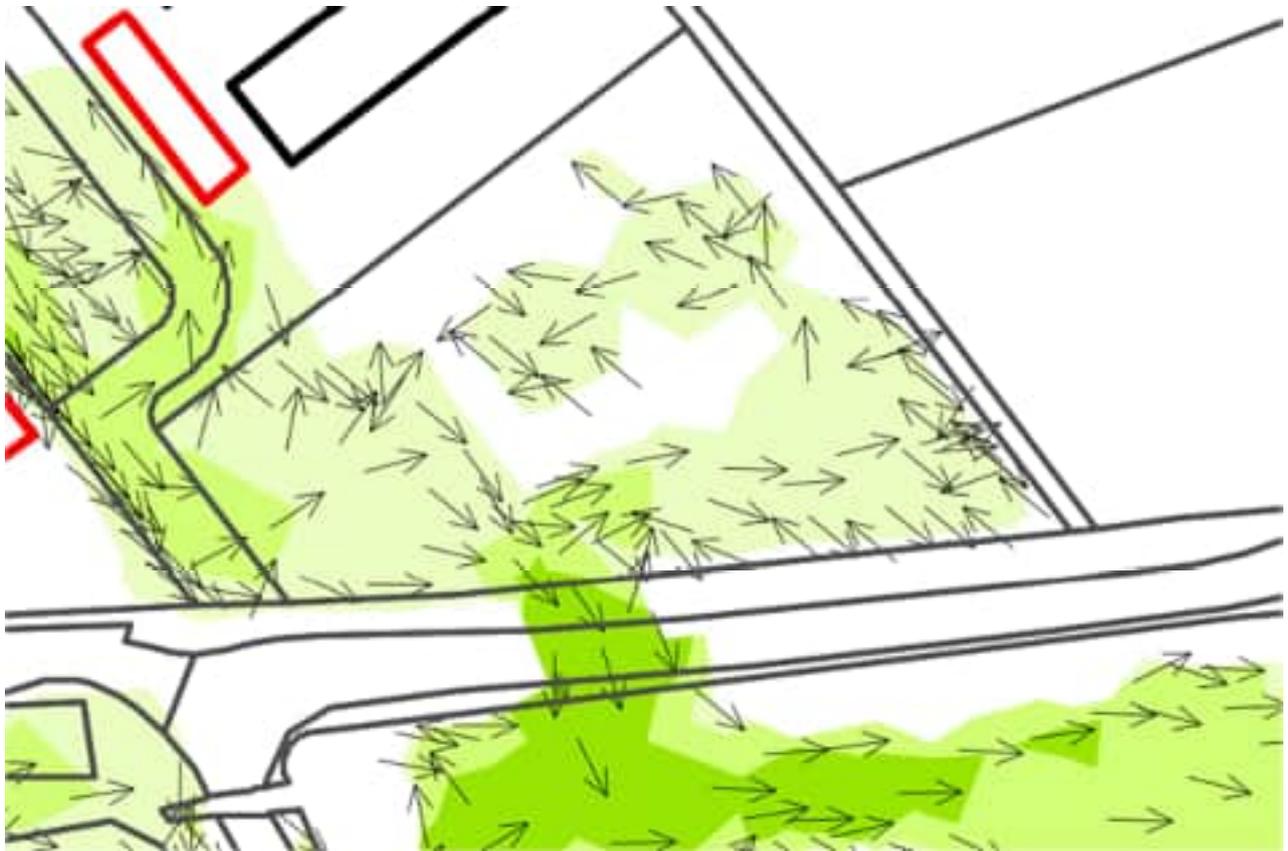
Stellungnahme zur Hochwassersituation HQ100 auf dem Grundstück anhand der Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten auf Basis der Gefahrenzonenplanung Schwechat Unterlauf

Die im Rahmen der Gefahrenzonenplanung Schwechat Unterlauf berechnete Überflutung HQ100 im Bereich des angefragten Grundstückes 561/7, KG Laxenburg, zeigt folgende Situation:

Das Grundstück wird mit geringen Fließgeschwindigkeiten überflossen, siehe die Fließpfeile in der folgenden Abbildung aus dem Lageplan Fließgeschwindigkeiten HQ100. Die Benetzung erfolgt vonseiten der angrenzenden Grundstücke linksseitig des Heidbaches. Das Wasser verlässt das Grundstück Richtung Guntramsdorfer Straße.



Die maximalen Fließgeschwindigkeiten auf dem Grundstück betragen bis zu 0,25 m/s (hellgrüne Werteklassen lt. Lageplan Fließgeschwindigkeiten HQ100), siehe folgenden Detailausschnitt und darunter die Legende.



Fließgeschwindigkeitsklassen [m/s]



Die maximalen Wassertiefen auf dem Grundstück betragen bis zu 0,75m (hell-dunkelblaue Werteklassen lt. Lageplan Wassertiefen HQ100), siehe folgenden Detailausschnitt und darunter die Legende.

(Beachte: Die Kotierung der Wasserspiegellage im Wassertiefenplan (in m ü.A.) hat einen anderen Höhenbezug als die des Airborne Laserscans des Landes NÖ, Flugperiode 2011/2012. Die Differenz beträgt im Grundstücksbereich ca. 10cm).



Wassertiefenklassen [m]



Bei den relativ großen Wassertiefen von bis zu 0,75 m handelt es sich um die Füllung von Geländemulden auf dem Grundstück, die auf Basis des Airborne Laserscans des Landes NÖ (Flugperiode 2011/2012) im zugrundeliegenden Hochwasserabflussmodell abgebildet sind. Die Daten sind auch im NÖ-Atlas ersichtlich, siehe folgender Screenshot mit nummerierter Punktlage und darunter die Liste mit den Koordinaten inklusive der Geländehöhen (Wert „Gelände“, in m ü.A.).

(Beachte: Kotierung Wasserspiegellage in Wassertiefenplänen hat einen anderen Höhenbezug als die der Airborne Laserscan des Landes NÖ, Flugperiode 2011/2012. Die Differenz beträgt im Grundstücksbereich ca. 10cm.)



#	Rechtswert	Hochwert	Höhe
1	1820414,79	6117865,93	<u>176,60m Gelände</u> 177,50m Oberfläche
2	1820421,08	6117886,81	<u>176,70m Gelände</u> 177,00m Oberfläche
3	1820464,28	6117877,95	<u>176,90m Gelände</u> 177,10m Oberfläche
4	1820397,62	6117868,79	<u>177,50m Gelände</u> 185,30m Oberfläche
5	1820403,63	6117891,11	<u>177,60m Gelände</u> 187,30m Oberfläche
6	1820395,34	6117812,15	<u>176,80m Gelände</u> 176,80m Oberfläche
7	1820475,15	6117835,32	<u>177,30m Gelände</u> 177,40m Oberfläche

Aus hydraulischer Sicht kann gesagt werden, dass sich die Geländemulden im Laufe der Beflutung füllen. Die Grundstücksüberflutung abseits der Mulden erfolgt mit den dokumentierten Wassertiefen und relativ geringen Fließgeschwindigkeiten (bis 0,25 m/s).

Sollten die Geländemulden, die aus einer ggf. veralteten Vermessung stammen (Flugperiode 2011/2012), im aktuellen Zustand nicht mehr vorhanden sein, ist davon auszugehen, dass sich das Überflutungsbild HQ100 auf dem Grundstück in ähnlicher Weise darstellt wie im Bestand abseits der Mulden, also mit einer teilweisen Benetzung des Grundstückes mit Wassertiefen bis 0,25-0,5m und Fließgeschwindigkeiten bis 0,25m/s. Die Ausdehnung der Benetzung wäre voraussichtlich größer als im vorhanden Wassertiefenplan, da davon auszugehen ist, dass sich das Wasservolumen aus den Mulden teilweise in die Fläche umlagert.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alexandra Stebegg

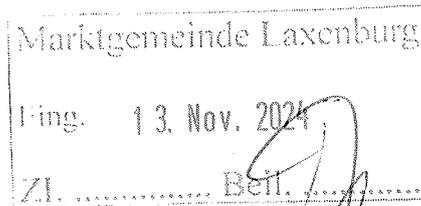
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Forstwesen
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Bezirkshauptmannschaft Mödling, 2340

ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur
GmbH
IZ NÖ-Süd, Straße 3/M19/PF 70
2355 Wiener Neudorf



MDL1-V-241/010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34611 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 36) 9025

Durchwahl

Datum

Ing. Martin Abel

34615

12. November 2024

Betrifft

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, KG Laxenburg, Pz. 477/5,
Erweiterung Kläranlage, PV-Anlage und Einstellhalle - Rodung 2024, Bewilligung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling bewilligt Ihnen die dauernde Rodung (d.h. die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur) auf

Grundstücksnummer:	Katastralgemeinde:	Flächenausmaß:
477/5	Laxenburg	2.200 m ²

Als Rodungszweck wurde die Erweiterung der Kläranlage in Form der Errichtung einer PV-Anlage und einer Einstellhalle angegeben.

Die Rodungsfläche ist im beiliegenden Lageplan eingezeichnet. Dieser bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Sie sind verpflichtet, die folgenden Bedingungen, Fristen oder Auflagen zu erfüllen bzw. einzuhalten:

1. Die Rodungsbewilligung ist ausschließlich an die Erweiterung der Kläranlage in Form der Errichtung einer PV-Anlage und einer Einstellhalle gebunden.
2. Der Rodungszweck muss **bis längstens 31. Dezember 2024** erfüllt werden. Bei ungenutztem Ablauf dieser Frist erlischt die Rodungsbewilligung.
3. Das Abstellen von Maschinen und Geräten sowie die Ablagerung und Lagerung von forstfremden Materialien auf Waldflächen außerhalb der bewilligten Rodefleichen sind verboten.